

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/18

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2020

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 06.02.2020

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Ultracur3D® RG 1100**

(ID Nr. 11139929/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 21.04.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Ultracur3D® RG 1100

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck: Harz, Druckfarben, Chemikalie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Telefon: +49 621 60-0

E-Mailadresse: global.info@basf.com

1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2020

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 06.02.2020

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Ultracur3D® RG 1100**

(ID Nr. 11139929/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 21.04.2021

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (oral)	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Corr./Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam./Irrit. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1B	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3	H335 Kann die Atemwege reizen.
STOT RE 2 (oral)	H373 Kann die Organe schädigen bei längerem oder wiederholtem Verschlucken.
Aquatic Chronic 2	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:
Gefahr

Gefahrenhinweis:

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerem oder wiederholtem Verschlucken.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280	Schutzhandschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2020

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 06.02.2020

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Ultracur3D® RG 1100**

(ID Nr. 11139929/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 21.04.2021

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501

Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid, 2-Propen-1-one, 1-(4-morpholinyl)-

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 2-Propen-1-one, 1-(4-morpholinyl)-, Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid, 4-(1,1-Dimethylethyl)cyclohexylacrylat, (Octahydro-4,7-methano-1H-indendiyl)bis(methylen)diacrylat

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch auf Basis: Acrylatharz

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 3\%$

CAS-Nummer: 75980-60-8

EG-Nummer: 278-355-8

Skin Sens. 1B

Repr. 2 (Fertilität)

Repr. 2 (ungeborenes Kind)

Aquatic Chronic 2

H317, H361fd, H411

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2020

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 06.02.2020

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Ultracur3D® RG 1100**

(ID Nr. 11139929/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 21.04.2021

4-(1,1-Dimethylethyl)cyclohexylacrylat

Gehalt (W/W): $\geq 0,3\%$ - $< 3\%$

CAS-Nummer: 84100-23-2

EG-Nummer: 282-104-8

REACH Registriernummer: 01-2120735441-62

INDEX-Nummer: 607-133-00-9

Skin Corr./Irrit. 2

Eye Dam./Irrit. 2

Skin Sens. 1A

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 2

M-Faktor akut: 1

H319, H315, H317, H335, H411, H400

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem: $\geq 10\%$

2-Propen-1-one, 1-(4-morpholinyl)-

Gehalt (W/W): $\geq 15\%$ - $< 20\%$

CAS-Nummer: 5117-12-4

EG-Nummer: 418-140-1

INDEX-Nummer: 613-222-00-3

Acute Tox. 4 (oral)

Eye Dam./Irrit. 1

Skin Sens. 1

STOT RE 2

H318, H302, H317, H373

(Octahydro-4,7-methano-1H-indendiyl)bis(methylen)diacrylat

Gehalt (W/W): $\geq 50\%$ - $< 75\%$

CAS-Nummer: 42594-17-2

EG-Nummer: 255-901-3

INDEX-Nummer: 607-133-00-9

Skin Corr./Irrit. 2

Eye Dam./Irrit. 2

Skin Sens. 1B

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

Aquatic Chronic 2

H319, H315, H317, H335, H411

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem: $\geq 10\%$

Polymeres Urethanacrylat

Gehalt (W/W): $\geq 15\%$ - $< 20\%$

CAS-Nummer: 52404-33-8

Skin Corr./Irrit. 2

Eye Dam./Irrit. 2

H319, H315

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2020

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 06.02.2020

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Ultracur3D® RG 1100**

(ID Nr. 11139929/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 21.04.2021

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

Gefahren: Bei sachgemäßer Anwendung keine besondere Gefährdung zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

gesundheitsschädliche Dämpfe

Entwicklung von Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Atemschutz erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Wegen Polymerisationsgefahr bei Erhitzung Behälter kühlen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in unbeschädigter Verpackung muss nicht getrennt gelagert werden.

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Wärmeeinwirkung schützen. Vor Lichteinwirkung schützen. Der Stabilisator ist nur in Gegenwart von Sauerstoff wirksam.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: -15 - 40 °C

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -15 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt unterhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2020

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 06.02.2020

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Ultracur3D® RG 1100**

(ID Nr. 11139929/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 21.04.2021

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird. Das verpackte Produkt muss bei einer Transportdauer > 4 Tage vor Überschreiten der angegebenen Temperatur geschützt werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65 °C, z. B. EN 14387 Typ A).

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Schuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Einatmen sowie Hautkontakt bei schwangeren Frauen unbedingt vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Einatmen vermeiden. Ergänzend zu den Angaben der persönlichen

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2020

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 06.02.2020

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Ultracur3D® RG 1100**

(ID Nr. 11139929/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 21.04.2021

Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	acrylartig
Geruchschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	Keine Daten vorhanden.
Schmelzpunkt:	Keine Daten vorhanden.
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 95 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten vorhanden.
Entzündlichkeit:	nicht leicht entzündlich
Untere Explosionsgrenze:	Für Flüssigkeiten nicht einstufigs- und kennzeichnungsrelevant.
Obere Explosionsgrenze:	Für Flüssigkeiten nicht einstufigs- und kennzeichnungsrelevant.
Zündtemperatur:	Keine Daten vorhanden.
Dampfdruck:	Keine Daten vorhanden.
Dichte:	1,09 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dichte:	1,09 (20 °C)
Wasserlöslichkeit:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	nicht anwendbar für Mischungen
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Thermische Zersetzung:	192,77 °C, 377,11 J/g,
Viskosität, dynamisch:	421 mPa.s (30 °C)
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd

9.2. Sonstige Angaben

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2020

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 06.02.2020

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Ultracur3D® RG 1100**

(ID Nr. 11139929/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 21.04.2021

Selbsterhitzungsfähigkeit: nicht anwendbar, das Produkt
ist eine Flüssigkeit

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Keine Metallkorrosion zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Das Produkt ist transportfähig stabilisiert.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nach wesentlicher Überschreitung der zulässigen Lagerzeit oder Lagertemperatur kann das Produkt polymerisieren. Wärmeentwicklung bei Polymerisation. Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.

Vor Auslieferung wird das Produkt gegen spontane Polymerisation stabilisiert.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:
radikalische Initiatoren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:
Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität.

Angaben zu: 2-Propen-1-one, 1-(4-morpholinyl)-

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2020

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 06.02.2020

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Ultracur3D® RG 1100**

(ID Nr. 11139929/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 21.04.2021

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): 588 mg/kg (OECD-Richtlinie 401)

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Hautkontakt. Kann die Augen ernsthaft schädigen.

Angaben zu: 2-Propen-1-one, 1-(4-morpholinyl)-

Beurteilung Reizwirkung:

Kann die Augen ernsthaft schädigen. EU-Einstufung Wirkt nicht reizend an der Haut.

Angaben zu: 2-Propen-1-one, 1-(4-morpholinyl)-----

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Angaben zu: 2-Propen-1-one, 1-(4-morpholinyl)-

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken. EU-Einstufung

Angaben zu: Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Beurteilung Sensibilisierung:

Wirkt hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Angaben zu: 2-Propen-1-one, 1-(4-morpholinyl)-

Angaben zu: Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Experimentelle/berechnete Daten:

Mouse Local Lymph Node Assay (LLNA) Maus: hautsensibilisierend (OECD-Richtlinie 429)

Keimzellenmutagenität

Keine Daten vorhanden.

Kanzerogenität

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Angaben zu: Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2020

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 06.02.2020

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Ultracur3D® RG 1100**

(ID Nr. 11139929/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 21.04.2021

In Prüfungen am Tier fanden sich Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität

Angaben zu: Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Beurteilung Teratogenität:

Für den Stoff liegen im Bereich hoher Dosierungen Hinweise auf entwicklungsschädigende Wirkungen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Kann reizend auf die Atemwege wirken.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Die wiederholte Aufnahme kann Organe schädigen.

Angaben zu: 2-Propen-1-one, 1-(4-morpholinyl)-

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Die wiederholte Aufnahme kann Organe schädigen. EU-Einstufung

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Akut schädlich für Wasserorganismen.

Angaben zu: Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Fischtoxizität:

*LC50 (48 h) 6,53 mg/l, *Oryzias latipes* (JIS K 0102-71, semistatisch)*

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2020

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 06.02.2020

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Ultracur3D® RG 1100**

(ID Nr. 11139929/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 21.04.2021

Angaben zu: Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 3,53 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

Angaben zu: Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) > 2,01 mg/l (Wachstumsrate), Pseudokirchneriella subcapitata (OECD-Richtlinie 201, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

EC10 (72 h) 1,56 mg/l (Wachstumsrate), Pseudokirchneriella subcapitata (OECD-Richtlinie 201, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

Angaben zu: Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC20 (3 h) > 1.000 mg/l, Belebtschlamm, kommunal (OECD-Richtlinie 209, aerob)

Geprüft wurde nur eine Grenzkonzentration (LIMIT-Test). Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Angaben zu: Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Chronische Toxizität Fische:

Zur chronischen Fischtoxizität sind keine Daten vorhanden.

Angaben zu: Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

Zur chronischen Daphnientoxizität sind keine Daten vorhanden.

Beurteilung terrestrische Toxizität:

Zur terrestrischen Toxizität sind keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Aus dem Wasser mäßig/ teilweise eliminierbar.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 2-Propen-1-one, 1-(4-morpholinyl)-

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2020

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 06.02.2020

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Ultracur3D® RG 1100**

(ID Nr. 11139929/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 21.04.2021

Angaben zu: *Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid*

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Schwer biologisch abbaubar. Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zu: *2-Propen-1-one, 1-(4-morpholinyl)-*

Angaben zur Elimination:

35 % BSB des ThSB (28 d) (OECD 301D; 92/69/EWG, C.4-E) (sonstige)

Angaben zu: *Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid*

Angaben zur Elimination:

0 - 10 % BSB des ThSB (28 d) (OECD-Richtlinie 301 F) (aerob, Belebtschlamm, kommunal)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Angaben zu: *2-Propen-1-one, 1-(4-morpholinyl)-*

Angaben zu: *Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid*

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

Angaben zu: *2-Propen-1-one, 1-(4-morpholinyl)-*

Angaben zu: *Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid*

Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 23 - 55 (56 d), *Cyprinus carpio* (gemessen)

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Keine Daten vorhanden.

Angaben zu: *2-Propen-1-one, 1-(4-morpholinyl)-*

Angaben zu: *Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid*

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2020

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 06.02.2020

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Ultracur3D® RG 1100**

(ID Nr. 11139929/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 21.04.2021

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.7. Zusätzliche Hinweise

Sonstige Hinweise Verteilung & Verbleib:

Bei der Behandlung bzw. Einleitung der Abwässer in biologische Kläranlagen sind die örtlichen und behördlichen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten.

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält TRICYCLODECANDIMETHANOLDIACRYLAT)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	ja
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2020

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 06.02.2020

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Ultracur3D® RG 1100**

(ID Nr. 11139929/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 21.04.2021

RID

UN-Nummer	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält TRICYCLODECANDIMETHANOLDIACRYLAT)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	ja
Besondere	Keine bekannt
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

Binnenschifftransport**ADN**

UN-Nummer	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält TRICYCLODECANDIMETHANOLDIACRYLAT)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	ja
Besondere	Keine bekannt
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
nicht bewertet

Seeschifftransport**IMDG**

UN-Nummer:	UN 3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält TRICYCLODECANDIMETHANOLDIACRYLAT)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	ja
	Marine pollutant: JA
Besondere	Keine bekannt

Sea transport**IMDG**

UN number:	UN 3082
UN proper shipping name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains TRICYCLODECANE DIMETHANOL DIACRYLATE)
Transport hazard class(es):	9, EHSM
Packing group:	III
Environmental hazards:	yes
	Marine pollutant: YES
Special precautions	None known

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2020

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 06.02.2020

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Ultracur3D® RG 1100**

(ID Nr. 11139929/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 21.04.2021

Vorsichtshinweise für den Anwender:

for user:

Lufttransport

Air transport

IATA/ICAO

IATA/ICAO

UN-Nummer: UN 3082
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält TRICYCLODECAN DIMETHANOLDIACRYLAT)

UN number: UN 3082
 UN proper shipping name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains TRICYCLODECAN E DIMETHANOL DIACRYLATE)
 9, EISM

Transportgefahrenklassen: 9, EISM

Transport hazard class(es):

Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: ja

Packing group: III
 Environmental hazards: yes

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

Special precautions for user: None known

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2020

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 06.02.2020

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Ultracur3D® RG 1100**

(ID Nr. 11139929/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 21.04.2021

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3

Störfallverordnung (Deutschland):

Listeneintrag in Vorschrift: 1.3.2

Wassergefährdungsklasse (§8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)):
(3) Stark wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Repr.	Reproduktionstoxizität
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2020

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 06.02.2020

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Ultracur3D® RG 1100**

(ID Nr. 11139929/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 21.04.2021

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerem oder wiederholtem Verschlucken.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.